

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

NATIONALRATSWAHL

NIEDERÖSTERREICH MOBILISIERT FÜR KURZ

RECHT

**DER VIZEBÜRGERMEISTER
IST NICHT BEHÖRDE**

FÖRDERUNG

**BESCHÄFTIGUNGSBONUS
FÜR GEMEINDEN**

+NIEDERÖSTERREICH WIEN ENERGIE.

Wir betreuen viele Gemeinden in Niederösterreich
persönlich. Und natürlich Sie!



Bereits mehr als 80 Gemeinden rund um Wien setzen auf verlässliche Energie und innovative Services von Wien Energie. Entdecken auch Sie unsere vielfältigen Strom- und Erdgasstarife für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen auf wienenergie.at



SO BUNT WIE MEIN LEBEN.



Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	45,83 %
Windenergie	9,09 %
feste oder flüssige Biomasse	3,42 %
Sonnenenergie	1,03 %
Erdgas	39,62 %
sonstige Ökoenergie	1,01 %

CO ₂ -Emissionen	131,55 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2016–31.12.2016 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (86,65 %) und Norwegen (13,35 %). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.



POLITIK



04 NATIONALRATSWAHL
JETZT NICHT NACHLASSEN!

06 ZUSCHUSS ZUM SEMESTERTICKET WIRD ERHÖHT

08 SICHERHEIT WIRD IN NIEDERÖSTERREICH GROSS
GESCHRIEBEN

RECHT & VERWALTUNG



16 DER VIZEBÜRGERMEISTER IST NICHT BEHÖRDE

18 BESCHÄFTIGUNGSBONUS FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALINFO

20 INWERTSETZUNG ALTER BAUERNHÄUSER
IN ORTSKERNEN

26 REGIONALE AUFTRAGSVERGABE

LAUFEN BIS ZUM SCHLUSS

Wenige Tage sind es nur mehr bis zur Nationalratswahl am 15. Oktober – und auch wenn Sebastian Kurz und die neue ÖVP seit Wochen in den Umfragen führen, müssen wir bis zur letzten Minute laufen. Wie oft haben wir uns in Sicherheit gewähnt, den Umfragen vertraut und am Tag der Wahl dann das böse Erwachen erlebt? Darum heißt es mobilisieren bis zum Schluss. Denn nur so können wir das Match, alle gegen einen, alle gegen uns, gewinnen.

Der 15. Oktober ist unsere Chance auf echte Veränderung in diesem Land. Das müssen wir den Menschen – vor allem den vielen Unentschlossenen – gerade in den letzten Tagen vor der Wahl klar machen. Die Zeit ist mehr als reif. Die niederösterreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen jedenfalls geschlossen hinter Sebastian Kurz. Er hat unser vollstes Vertrauen und kann sich auf uns verlassen!

Verlängerung der 15a-Vereinbarung beschlossen

Freuen können sich die Gemeindevertreter jetzt schon über die Verlängerung der 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung, die vor kurzem im Ministerrat beschlossen wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hier um eine Verlängerung der bisherigen Vereinbarung. Demnach wird es, wie schon im Jahr 2017, auch für das Jahr 2018 Mittel in der Höhe von 52,5 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung geben. Länder (35%) und Gemeinden finanzieren diese Maßnahme mit. Mit 1. Jänner 2018 soll die Vereinbarung in Kraft treten und nach der Neuwahl am 15. Oktober vom Nationalrat abgesegnet werden.

Der erhoffte große Wurf wurde aus Sicht der Gemeinden nicht erreicht. Vorerst ist die Finanzierung für das kommende Jahr gesichert. Eine längere Laufzeit wäre im Sinne der nachhaltigen Planungssicherheit erstrebenswert gewesen. Deshalb werden wir intensiv darauf drängen, dass mit einer neuen Bundesregierung, so schnell wie möglich Verhandlungen aufgenommen werden, um zu einer dauerhaften Kofinanzierung zu kommen.

LAGB. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

NATIONALRATSWAHL

JETZT NICHT NACHLASSEN

NIEDERÖSTERREICH MOBILISIERT FÜR KANZLERKANDIDAT KURZ. FÜNF BÜRGERMEISTER VERMITTELN OPTIMISTISCHE STIMMUNG VON SOTIRIA TAUCHER UND FRANZ OSWALD

Beste Stimmung beim Wahlkampfauftakt der Volkspartei Niederösterreich mit Kanzlerkandidat Sebastian Kurz im Landhausboulevard des Regierungsviertels in Sankt Pölten: Bis zu 5000 Parteimitglieder, Freunde, Mandatare aller politischen Körperschaften, zahlreiche Bürgermeister und weitere Unterstützer der ÖVP-Bewegung für Kanzlerkandidat Kurz waren schon am frühen Nachmittag gekommen und harren geduldig auf dessen Ankunft. Mittlerweile stimmten TV-Star Vera Russwurm und Kurz-Sprecher Peter L. Eppinger die aus ganz Niederösterreich angereisten Kundgebungsteilnehmer auf den Höhepunkt des Wahlkampfauftaktes ein.

Vor dem Kurz-Auftritt verwies Innenminister Wolfgang Sobotka, auch Niederösterreichs ÖAAB-Obmann, auf die Kampagnenfähigkeit und Mobilisierungskraft der NÖ Volkspartei. Man unternehme alles, um der neuen Bewegung zu einem klaren Sieg zu verhelfen. Für Landeshauptfrau und VP-Landesparteiobfrau Johanna Mikl-Leitner ist der Wahltag am 15. Oktober die historische Chance, nach längerer Zeit wieder siegreich durchs Ziel zu gehen. Sie bat alle Funktionärinnen und Funktionäre um ein aktives Mittun und Werben für diesen Erfolg. „Bitte kämpfen wir bis zum Schluss um jede Stimme“, so der eindringliche Appell der Parteichefin.

Sebastian Kurz, mehrmals vielumjubelt, betonte, wie dringend Österreich einer Veränderung und Reformierung und damit der Überwindung eines lähmenden politischen Stillstands bedürfe, um das Land wieder an Europas Spitze heranzuführen. Er warnte gleichzeitig vor guten und optimistischen Umfragewerten, die man vor der Wahl nicht beachten sollte.

Im Folgenden bringt die NÖ Gemeinde Stellungnahmen von fünf Bürgermeistern zur bevorstehenden Nationalratswahl. ■■



„BITTE KÄMPFEN WIR BIS ZUM SCHLUSS UM JEDE STIMME.“

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER



BGM. ANGELA
BAUMGARTNER
SULZ IM
WEINVIERTEL

„MAN SPÜRT DIE AUFBRUCHSTIMMUNG“

„Die Stimmung ist derzeit eine sehr gute. Dennoch dürfen wir das alles nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich sehe, dass Sebastian Kurz bei der Bevölkerung mit seinem energiegelichen Stil und der Hartnäckigkeit in der Sache punktet. Man spürt diese Aufbruchstimmung in der ÖVP aber auch in der Bevölkerung, die mit Sebastian Kurz durchs Land gegangen ist. Sein Slogan ‚Es ist Zeit‘ trifft einfach auf alle Themen und Herausforderungen zu. Ich bin überzeugt davon, dass er es schafft.“

Johanna Mikl-Leitner und Sebastian Kurz beim Wahlkampfauftakt im St. Pöltner Regierungsviertel.



BGM. DANIEL FRÖSCHL
STAATZ

„ER KOMMT BEI ALT UND JUNG AN“

„Die Bewegung von Sebastian Kurz ist nicht nur sehr gut, sie kommt auch bei Alt und Jung sehr gut an. Man spürt diese positive Stimmung auf allen Ebenen, egal ob unter den Funktionären oder in der Bevölkerung. Ich will keine Prognose abgeben, aber ich hoffe, dass er es schafft am 15. Oktober Erster zu werden. Er spricht die Themen an, die die Leute bewegen. Und es ist höchste Zeit, dass im Land etwas weiter geht. Die Menschen merken, dass das mit Sebastian geht.“



BGM. REINHARD
KNOBLOCH
BAD FISCHAU-
BRUNN

„ER KANN MENSCHEN ÜBERZEUGEN“

„Ich bin schon ein wenig verblüfft, wie ein junger Bursch wie Sebastian Kurz es plötzlich schafft, alte verkrustete Strukturen aufzubrechen. Er hat klare Ziele und eine gute Strategie. Und das wird von den Menschen geschätzt. Ich habe die Ära Schüssel intensiv miterlebt, und Sebastian Kurz erinnert mich an Wolfgang Schüssel. Ich glaube, dass Kurz Menschen überzeugen kann. Natürlich gibt es immer auch Kritiker. Aber der Wechsel war notwendig und wichtig. Auch in Niederösterreich finde ich, dass die Amtsübergabe hervorragend gelaufen ist. Der gesamte Wechsel in Niederösterreich gehört ins Lehrbuch für Politik.“



BGM. FRIEDRICH
OFENAUER
MARKERSDORF-
HAINDORF

„MAN MUSS SAGEN, WAS SACHE IST“

„Der Zuspruch für die neue ÖVP ist wirklich groß, auch aus anderen, nicht klassischen ÖVP-Wählerschichten, kommen jetzt Leute zu uns. Kurz spricht die richtigen Themen und damit aber auch eine breite Bevölkerungsschicht an. Ich denke auch, dass gerade die älteren Menschen Sebastian Kurz vertrauen, weil sie ein Interesse daran haben, dass für ihre Kinder und Enkelkinder wieder etwas vorwärts geht in diesem Land. Die weltpolitische Situation ist derzeit nicht gerade gut. Aber wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern müssen uns den Themen wie Migration, demografische Entwicklung, Pensionen und Bildung stärker stellen. Man muss sagen, was Sache ist und tun, was notwendig ist.“



BGM. MARTIN PLODERER
LUNZ AM SEE

„NICHT VON UMFRAGEN TÄUSCHEN LASSEN“

„Im Unterschied zu anderen Wahlkämpfen ist dieses Mal die Stimmung wirklich gut. Ich bekomme mit, dass viele Leute, die eher anfällig für andere Parteien waren, zu Sebastian Kurz kommen. Positiv fällt mir auch auf, dass Kurz sich nicht am tagtäglichen Hickhack beteiligt. Er lässt sich einfach nicht aus der Reserve locken. Zugute kommt Kurz sicher auch, dass es für die SPÖ derzeit alles andere als gut läuft. Allerdings können wir uns auch nicht ausruhen, denn man darf sich von den Umfragen nicht täuschen lassen. Ich traue Sebastian Kurz zu, dass er über 30 Prozent erreicht. Aufpassen muss man noch bei den Quereinsteigern, denn die Tagespolitik ist ein hartes Geschäft. Da braucht es auch gute Köpfe in der zweiten Reihe.“

LANDTAG

ZUSCHUSS ZUM SEMESTERTICKET WIRD ERHÖHT

KÜNFTIG ERHALTEN STUDIERENDE AUS NIEDERÖSTERREICH 100 EURO FÖRDERUNG BEIM KAUF EINES SEMESTERTICKETS.

Eine Änderung des NÖ Jugendgesetzes in der Landtagssitzung am 21. September brachte mehr Geld für die Studierenden des Landes. „Die Erhöhung des Zuschusses zum Semesterticket von bisher 75 Euro auf nunmehr 100 Euro fördert die Mobilität der Studierenden aus Niederösterreich und unterstützt junge Menschen dabei, mit öffentlichen Verkehrsmitteln noch günstiger von ihren Heimatgemeinden zur Universität oder Fachhochschule zu gelangen. Die dafür jährlich notwendigen Investitionen in Höhe von 3,1 Millionen Euro werden gemeinsam von Land und Gemeinden getragen“, so Klubobmann Klaus Schneeberger zur Erhöhung der Förderung.

KINDERBETREUUNG: ZUSÄTZLICHE MITTEL FÜR DEN AUSBAU

Zudem stand eine aktuelle Stunde zum Thema Kindergärten auf der Tagesordnung. Dazu hielt der Klubobmann fest: „Niederösterreich wird die durch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) für Niederösterreich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30,5 Millionen Euro zur Gänze abholen und verdoppeln. Somit stehen insgesamt zusätzliche 61 Millionen Euro – großteils für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen – zur Verfügung. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf der Kleinstkinderbetreuung liegen. Durch die von uns bereits im Juni-Landtag geforderte und nun von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung der 15a-Vereinbarung zur Kinderbetreuung werden weitere Mittel zur Verfügung stehen.“

AKTUELLE STUNDE ZUM THEMA ASYL

Eine weitere aktuelle Stunde betraf das Thema Asyl, wobei seitens der VPNÖ klargestellt wurde, dass illegale Migration



FOTO: NLK/REINBERGER

Der Landtag beschloss auf Initiative der Volkspartei Niederösterreich die Erhöhung des Landeszuschusses zum Semesterticket auf 100 Euro.

„DIE ERHÖHUNG DES SEMESTERTICKET-ZUSCHUSSES FÖRdert DIE MOBILITÄT DER STUDIERENDEN AUS NÖ.“



eingedämmt werden muss, unter anderem durch die Schließung der Balkanroute und der Intensivierung der Hilfe vor Ort. Jene hingegen, die einen Asylgrund haben und hier bleiben dürfen, müssen so schnell wie möglich integriert werden, wobei die österreichische Leitkultur vermittelt gehört.

ENORME LEISTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SOZIALES

Behandelt wurden im Landtag auch die Tätigkeitsberichte der Landeskliniken-Holding, des Gesundheits- und Sozialfonds und der Sozialbericht. „Die größte Herausforderung beim Thema Soziales ist der demographische Wandel mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen und steigendem Pflegebedarf. Dem tragen wir durch den Ausbau im Bereich der Landespflegeheime und der sozialmedizinischen Dienste Rechnung. Für die Gesundheit in NÖ investiert der NÖGUS zudem jährlich mehr als zwei Milliarden Euro und in den 27 Landeskliniken konnten 2016 rund 360.000 Patienten versorgt werden“, betont Schneeberger. ■■



DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING:

- der größte Klinikbetreiber Österreichs
- an 27 Standorten werden pro Jahr rund 355.000 stationäre Aufenthalte und 2,8 Mio. Ambulanzbesuche verzeichnet sowie 165.000 operative Leistungen durchgeführt
- 20.800 hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als höchstes Gut
- garantiert den Patientinnen und Patienten eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung rund um die Uhr und auf höchstem Niveau
- österreichweit Vorreiter für medizinische Qualitätsstandards, -sicherung und Fortbildung
- einer der wesentlichen Motoren der NÖ Wirtschaft



Landtagspräsident und Sicherheitssprecher Gerhard Karner zog gemeinsam mit Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner Bilanz über die Sicherheitssituation in Niederösterreich.

VOLKSPARTEI NÖ

SICHERHEIT WIRD IN NÖ GROSS GESCHRIEBEN

NIEDERÖSTERREICH IST DAS ZWEITSICHERSTE BUNDESLAND IN ÖSTERREICH, DEM VIERTSICHERSTEN LAND DER WELT. WEITERE MASSNAHMEN SOLLEN DIE SICHERHEIT WEITER HEBEN, DENN JEDE STRAFTAT IST EINE ZU VIEL.

Im ersten Halbjahr 2017 verzeichnete NÖ mit minus 8,6 Prozent den höchsten Kriminalitätsrückgang Österreichs, verbesserte sich damit vom drittsichersten zum zweitsichersten Bundesland. NÖ hat sich aber nicht nur im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt, es zeigt sich, dass die hervorragende Arbeit der Polizistinnen und Polizisten der vergangenen Jahre von Jahr zu Jahr zu Verbesserungen geführt hat. Zum Beispiel sind Einbrüche im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozent zurückgegangen und im Vergleich zu 2014 sogar um 28 Prozent. Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen und im Vergleich zu 2014 sogar um sechs Prozent.

700 ZUSÄTZLICHE POLIZISTEN IN NÖ BIS 2020

„Aus diesem Grund wurden Personal-, Ausrüstungs- und Infrastrukturmaßnahmen in einem Paket von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Innenminister Wolfgang

„ST. PÖLTEN WIRD DRITTER AUSBILDUNGSSTANDORT FÜR POLIZISTEN.“

VP-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD EBNER

Sobotka ausgearbeitet. So wird die Zahl der Polizei-Neuaufnahmen kontinuierlich erhöht von 178 im Vorjahr auf 235 heuer und auf rund 400 in den kommenden Jahren. Das ist unter anderem dadurch möglich, dass mit St. Pölten ein dritter Ausbildungsstandort – neben Ybbs an der Donau und Traiskirchen – hinzukommt“, erklärt VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner. Spätestens 2020 sollen dann rund 5.200 Polizistinnen und Polizisten in Niederösterreich aktiv sein, derzeit sind es rund 4.500. Zudem werden moderne Ausrüstung und Gerätschaften angeschafft, darunter leichte Schutzwesten und Smart-Phones für alle Polizeikräfte, aber auch 500 neue PKW sowie Spezialgerätschaften wie Technik-Busse und Boote. Sowohl in St. Pölten als auch in Wr. Neustadt sollen Sicherheitszentren errichtet werden – unter anderem sollen dorthin auch 200 Verwaltungsarbeitsplätze des Bundes übersiedeln. Des Weiteren werden 20 Polizeieinspektionen modernisiert. ■■

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ Regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ Beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz. ■■

Kontaktieren Sie jetzt die EVN

☎ 0800 800 100 ✉ lichtservice@evn.at
 🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnergy

GEMEINSAM.SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND

INFO-AUFSTELLER IN JEDER GEMEINDESTUBE

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ startet in allen Bezirken in die nächste Phase. Bisher sind bereits 240 Sicherheitsgemeinderätinnen und -räte von den Gemeinden bestellt worden. Die zuständigen Polizistinnen und Polizisten arbeiten mit den Gemeinden bereits intensiv zusammen. Der österreichische Zivilschutzverband arbeitet mit der Initiative intensiv zusammen. „Auch uns geht es um das präventive Erkennen von Gefahren in allen Lebenslagen und die Vorsorge bei Katastrophen und Krisenfällen. In allen Gemeinden sollen unsere Info-Broschüren die Bevölkerung informieren“, erklärt der Präsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Bürgermeister Hans Rädler.

Sicherheit in unserer Gesellschaft ist mehr denn je eine Querschnittsmaterie, die nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen gewährleistet werden kann. „Mit



FOTO: BMI/KARL SCHÖBER

Zivilschutzverband-Präsident Hans Rädler, Josef Grabner und Innenminister Wolfgang Sobotka mit den Informationsbroschüren des Zivilschutzverbandes.

unserem Projekt GEMEINSAM.SICHER sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung und der Sicherheitspartner angewiesen. Der Ö-Zivilschutzverband ist einer dieser Sicher-

heitspartner, die mit uns gemeinsam die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher verbessern wollen.“ betont Innenminister Wolfgang Sobotka. ■■

KRIMINALPRÄVENTION UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

IM HERBST STEIGT DIE GEFAHR VON DÄMMERUNGSEINBRÜCHEN

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für die Betroffenen oft ein großer Schock. Die Verletzung der Privatsphäre verändert nicht nur das verloren gegangene Sicherheitsgefühl. Sie kann auch Auslöser für schwerwiegende psychische Schäden sein, welche oft Jahre andauern können und sogar bis zur Aufgabe der Wohnung und dem Austausch der gesamten Kleidung führen können. Gerade im Herbst steigt die Gefahr von Einbrüchen in der Dämmerung. Die Polizei macht deswegen im Zuge von Infokampagnen und mittels Info-

broschüren – auch im Rahmen des Projekts GEMEINSAM.SICHER – auf diese Gefahr aufmerksam. Mit Tipps zum Eigenschutz und zur Sicherung des Eigenheims will die Polizei die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren.

„Aufmerksam sein und der Polizei verdächtige Vorgänge melden: Das wünschen wir uns von der Bevölkerung. Gemeinsam können somit jedes Jahr zahlreiche Einbrüche und Diebstähle verhindert werden“, betont Innenminister Wolfgang Sobotka.



www.bmi.gv.at/praevention

Das Land Niederösterreich unterstützt zusätzlich den Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitstüren. Bisher wurden bereits 1.500 Anträge bewilligt.

Mehr Infos zur Förderung des Landes gibt es auf

www.noel.gv.at/sichereswohnen

VORSORGEPREIS
EUROPÄISCHER REGIONEN



VORSORGE PREIS

DER WETTBEWERB DER
BESTEN IDEEN UND
PROJEKTE FÜR DIE
GESUNDHEITSVORSORGE

Einreichungen bis **22. Oktober**
unter www.vorsorgepreis.at





INNENMINISTERIUM

GEMEINSAM.SICHER MIT DEINER SCHULE

AM 26. JUNI 2017 WURDEN IN WIEN DIE BUNDESSIEGER DES IDEENWETTBEWERBS „GEMEINSAM.SICHER MIT DEINER SCHULE“ PRÄMIERT.

Zahlreiche Ehrengäste zeigten sich beeindruckt vom Engagement und der Kreativität der Gewinnerinnen und Gewinner. In der Kategorie 1. bis 4. Schulstufe gewann die Volksschule Obervellach in Kärnten. Sieger in der Kategorie 5. bis 8. Schulstufe wurde das Gymnasium Seekirchen in Salzburg, in der Kategorie 9. Schulstufe bis Matura die Polytechnische Schule Oberwart im Burgenland.

„Sicherheit und Freundschaft“ hieß das Projekt der Volksschule Obervellach, mit dem die Schülerinnen und Schüler die Jury überzeugen konnten. In der Volksschule wird großer Wert darauf gelegt, dass sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig unterstützen und ihren Alltag gemeinsam sicher gestalten. Beispielsweise helfen ältere Schülerinnen und Schüler ihren jüngeren Kollegen, sicher in die Schule zu kommen. Das Gymnasium Seekirchen überzeugte die Jury mit dem Projekt „Sozial- und Sicherheitstage“. In der letzten Schulwoche werden Workshops rund um das Thema Sicherheit abgehalten und Blaulichtorganisationen besucht, mit dem Ziel, das eigene Umfeld gemeinsam sicher zu gestalten. Gewaltsame Übergriffe zwischen österreichischen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wurden in der Polytechnischen Schule Oberwart thematisiert, analysiert und aufgearbeitet. Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei und Schulpsychologie und eine Kooperation mit der Friedensuniversität Schläining sollen den respektvollen Umgang miteinander in Zukunft unterstützen. Das Aufarbeiten dieses konkreten Problems überzeugte die Jury.

„In dem Wort Verantwortung steckt das Wort Antwort. Ihr habt gemeinsam Antworten auf Probleme formuliert und so Verantwortung für euch selbst und andere übernommen“,



Die drei Siegerklassen wurden mit 1.000 Euro Preisgeld belohnt und im Innenministerium zu einer Leistungsschau des Einsatzkommando Cobra/DSE (Direktion für Spezialeinheiten in Wien) eingeladen.



MITMACHEN

Der Wettbewerb wird im Schuljahr 2017/18 wiederholt. Gefragt sind kreative Konzepte zum Thema Sicherheit in und um Schulen. Das Innenministerium freut sich über Einreichungen bis Ende März 2018. Weitere Informationen gibt es unter:



www.gemeinsamsicher.at

sagte Sicherheitsbotschafterin und ORF-Moderatorin Dr. Christa Kummer-Hofbauer. Das Engagement für Themen, die die Sicherheit betreffen solle nicht mit dem Wettbewerb enden, sondern in der Familie, im Freundeskreis und später im Berufsleben und in der Partnerschaft weiter bestehen bleiben.

Am Wettbewerb teilnehmen konnte man einzeln, in Gruppen oder mit der Klasse. Mitmachen konnten Schulen aus ganz Österreich sowie Menschen, die mit Schulen zu tun haben. Es gab bundesweit 145 Einreichungen, die Landessiegerehrungen erfolgten bis Ende Mai in den Bundesländern. In jeder der drei Kategorien gab es auf Landesebene 500 Euro zu gewinnen. Die drei Siegerklassen wurden mit 1.000 Euro Preisgeld belohnt und im Innenministerium zu einer Leistungsschau des Einsatzkommando Cobra/DSE in Wien eingeladen. „Alle drei Siegerprojekte zeichnen sich durch die intensive und kreative Auseinandersetzung mit der Thematik aus. Das sind Projekte mit Weitblick“, sagte der Leiter der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“, Generalmajor Gerhard Lang, der Teil der sechsköpfigen Jury war. ■■

III DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



STECKBRIEF

NAME | **CHRISTINE
BRAUNSHIER**
BERUF | **AMTSLEITERIN**
ORT | **HOF AM
LEITHABERGE**

CHRISTINE BRAUNSHIER AUS HOF AM LEITHABERGE

ASYLANTENFREUNDLICHE AMTSLEITERIN UND **FUSSBALLTORFRAU**

Die knapp 1500 Einwohner zählende Marktgemeinde Hof am Leithaberge (Bezirk Bruck) hat mit Christine Braunshier eine bemerkenswerte Amtsleiterin: Sie ist in der Gemeinde nicht nur Mädchen für alles – was wohl für die meisten Kolleginnen und Kollegen zutrifft –, sie hat auch ein Herz und Gespür für Asylanten und deren Familien und privat ein nicht alltägliches Hobby: Christine ist begeisterte Fußballerin, war bis vor wenigen Jahren noch selbst aktiv und ist heute Damen-Sektionsleiterin des Fußballvereins Hof. „Also ausgelastet bin ich sowohl im Amt als auch in meiner Freizeit und nicht zuletzt als Mutter und Großmutter“, ist Christine Braunshier mit ihrem Beruf und ihren privaten Aktivitäten voll zufrieden und beschäftigt.

VON DER GIROZENTRALE IN DIE GEMEINDE

Geboren am 27. November 1963 besuchte sie nach der Hauptschule die Handelsschule in der Wiener Marienanstalt und arbeitete zunächst in der Girozentrale. Bereits 1982 trat sie in den Dienst der Marktgemeinde Hof ein, lernte Gemeindeverwaltung von Grund auf kennen und wurde 2008 Amtsleiterin. Immerhin

verfügt die Gemeinde über drei Vollzeitbedienstete, zwei weitere im Bauhof, einige Saisonarbeiter und im Bildungssektor neben Volksschule und Kindergarten auch über eine Musikschule. Eine beachtlich moderne Gemeinde im ländlichen Raum, deren Verwaltung viel Einsatz und Fachwissen erfordert. Christine Braunshier hat beides und steht hier ihrem Bürgermeister, dem 73-jährigen Hubert Germershausen, vorbildlich zur Seite. Dieser arbeitet mit dem einzigen FP-Gemeinderat in einer Bürgermeisterkoalition zusammen.

ASYLSUCHENDE GUT INTEGRIERT

Vorbildlich auch die Asylantenbetreuung in Hof: Die Gemeinde und ihre Amtsleiterin kümmern sich ehrlich um die ihnen laut Kopfquote bis diesen September zugewiesenen 25 Asylanten, die für zwei Jahre in der Gemeinde waren. Viele Gemeindegewerinnen und -bürger nahmen sich der Asylsuchenden an, unterrichteten und förderten sie, diese lernten ganz gut deutsch, wurden so und auch durch gemeinnützige Arbeiten und familiäre Kontakte ganz gut integriert. Größere Probleme gab es jedenfalls nicht.

AUCH IM FUSSBALL: MÄDCHEN FÜR ALLES

Kraft, nicht nur körperliche, schöpft Christine Braunshier wie schon gesagt aus ihrem Freizeithobby Fußball. Sie war eine echte Allrounderin, spielte über Torfrau, Verteidigung, Mittelfeld und Sturm alles. „Mir hat es richtig leid getan, als ich vor einigen Jahren zu spielen aufhörte, aber es musste sein“, bedauert die Amtsleiterin ihr Ausscheiden. Dem Fußball blieb sie jedoch – wie in der Gemeinde als Mädchen für alles – voll erhalten: als Funktionärin, als Anwesende bei den Trainings und Spielen, sie kümmert sich um die Dressen wie ein Zeugwart, muntert die aktiven Mädels auf und vieles mehr. Kein Wunder, dass der Damenfußball in Niederösterreich schon früh hochbegabte Kickerinnen hatte und insgesamt in Österreich führend wurde. Bei solchen Spielerinnen und Funktionärinnen ...



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ
LANDESREGIERUNG UND IST
JETZT FREIER JOURNALIST

HILFSWERK NÖ

FÜR EIN HARMONISCHES MITEINANDER

DAS HILFSWERK NÖ UNTERSTÜTZT MIT DEM PROJEKT „LEBENSRAUM GEMEINDE“ KOMMUNEN BEI DER INTEGRATION VON UNTERSCHIEDLICHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN.

Auf ein gutes Miteinander kommt es an! Deshalb unterstützt das Hilfswerk niederösterreichische Gemeinden bei der Integration von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit einem landesweit einzigartigen Projekt in der Gemeinwesenarbeit. 14 Gemeinden sind bei „Lebensraum Gemeinde“ bereits dabei. Sie werden von Sozialarbeiterinnen des Hilfswerks individuell begleitet. Gemeinsam werden Initiativen gestartet, die für das konkrete Anliegen in der Gemeinde passend sind. Interkulturelle Spielgruppen, regelmäßige Sozialberatungen, Workshops in Schulen und Jugendzentren, ein gemeindeübergreifendes Fußballturnier, Frauenstammtische – in jeder Gemeinde wird darauf Rücksicht genommen, was hier speziell gebraucht wird. Ganz eng arbeitet man mit den örtlichen Vereinen und Institutionen zusammen. Das innovative Integrationsprojekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres finanziert.

VON DER SOZIALSPRECHSTUNDE BIS ZUM LERNCAFÉ

Beispiele gibt es bereits ganz tolle: In Baden wird einmal pro Woche eine interkulturelle Nähgruppe für Frauen angeboten, in Kottingbrunn eine Sozialsprechstunde, in Himberg und Maria Lanzendorf Sozialberatung und in Pöchlarn eine Handarbeitsgruppe.

In Ybbs kooperiert Sozialarbeiterin Bettina Schmutzer vom Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Melk mit dem Verein „Vielfalt nutzen in Ybbs“, der das Zusammenleben in der Stadtgemeinde insbesondere durch die Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern möchte. So werden zum Beispiel Pflichtschüler/innen in einem „Lerncafé“ beim Deutschlernen unterstützt.

Auch in den Sommerferien wurden die Kinder und Jugendlichen an zwei Tagen in



In Ybbs kooperiert Sozialarbeiterin Bettina Schmutzer vom Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Melk mit dem Verein „Vielfalt nutzen in Ybbs“, der das Zusammenleben in der Stadtgemeinde insbesondere durch die Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern möchte.

der Woche begleitet. Ein Schwerpunkt lag auf dem Thema „Polizei“. In Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten Peter Kashofer vom Projekt „Gemeinsam sicher“ ging es an zwei Nachmittagen darum, Vorurteile gegenüber der Exekutive abzubauen. „Aufklärung und Sensibilisierung der Kinder sind ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund haben oft schlechte Erfahrungen mit der Polizei in ihrem Herkunftsland gemacht, da kann ein Blick hinter die Kulissen die ersten Vorurteile abbauen und Neugierde und Interesse stärken“, freut sich Bettina Schmutzer. ■■

KONTAKT

Wollen auch Sie in Ihrer Gemeinde ein Integrationsprojekt umsetzen?

Das Hilfswerk NÖ hilft gerne weiter! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Doris Kendik, Tel. 0676/87 87 42 501, doris.kendik@noe.hilfswerk.at, oder an Birgit Friedl, Tel. 0676/87 87 43 964, birgit.friedl@noe.hilfswerk.at.

BESCHEIDE

DER VIZEBÜRGERMEISTER IST NICHT BEHÖRDE

DER VIZE AGIERT LEDIGLICH IN VERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS. VON MICHAEL FRABERGER

Gemäß § 38 Abs. 1 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegt dem Bürgermeister, soweit durch Gesetz nicht anderes bestimmt wird, die Besorgung der behördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Er ist damit etwa Baubehörde (vgl. § 2 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014) oder Abgabenbehörde erster Instanz. Es handelt sich dabei um hoheitliche Aufgaben der Gemeinde, welche vom Bürgermeister in der Regel durch Erlassung entsprechender Bescheide vollzogen werden (Baubewilligungsbescheid, baupolizeilicher Auftrag, Abgabenbescheid).

Gemäß § 27 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch den Vizebürgermeister vertreten. Sind mehrere Vizebürgermeister gewählt, so vertreten sie den Bürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Vizebürgermeister im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters (allenfalls auch wegen dessen Befangenheit) nicht die Stellung des Bürgermeisters als Behörde einnimmt, sondern lediglich in Vertretung des Bürgermeisters agiert. Nicht der Vizebürgermeister ist also Behörde, sondern er vertritt den Bürgermeister in dieser Funktion.

In schriftlichen Ausfertigungen ist daher mit der Wendung „für den Bürgermeister“, „im Auftrag“ oder „i.V.“ auf die Vertretung des Bürgermeisters hinzuweisen. Das Unterlassen eines solchen Hinweises führt dann zur absoluten Nichtigkeit der Ausfertigung, wenn dadurch die Zurechnung zum ermächtigenden Organ (also zum Bürgermeister) unmöglich wird.

Gemäß § 18 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) hat jede schriftliche Ausfertigung die Bezeichnung der Behörde, das Datum der Genehmigung und den Namen des Genehmigenden zu enthalten.

Gemäß § 96 Bundesabgabenordnung (BAO) müssen alle schriftlichen Ausfertigungen der Abgabenbehörden die Bezeichnung der Behörde enthalten sowie mit Datum und mit der Unterschrift dessen versehen sein, der die Erledigung genehmigt hat.

Dabei genügt es, wenn sich die bescheiderlassende Behörde aus dem Bescheidinhalt, aus dem Spruch oder aus sonstigen Hinweisen ableiten lässt.

Fehlt die Bezeichnung der Behörde, so kann das betreffende Schriftstück nicht als Bescheid angesehen werden. Ob ein Bescheid vorliegt, ist ausschließlich nach objektiven Gesichtspunkten zu beurteilen, also danach, ob für jedermann erkennbar ist, dass es sich um einen Bescheid handelt und daher auch, welcher Behörde das betreffende Schriftstück zuzurechnen ist, unabhängig von der subjektiven Kenntnis des Adressaten dieses Schriftstücks.

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Die als „Bescheid“ bezeichnete Erledigung einer Gemeinde enthielt folgenden Spruch:

„Die Vizebürgermeisterin der Gemeinde *** als Baubehörde I. Instanz ordnet an, dass gemäß § 35 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, der Betonsockel an der Badelosgrenze zu Badelos ***, die auf dem Betonsockel errichtete Edelstahlkonstruktion und die Holzhütte in ***,***, Grundstück(en) Nr. ***, KG ***, EZ ***, Grundbuch *** vom Eigentümer abzutragen ist.“

Darunter fand sich die einzuhaltende Leistungsfrist und wurde die Niederschrift einer baupolizeilichen Überprüfung zu einem wesentlichen Bestandteil des Bescheides erklärt.

Unterfertigt war die Erledigung mit

„Die Vizebürgermeisterin: (eigenhändige Unterschrift) HR“.

„FEHLT DIE BEZEICHNUNG DER BEHÖRDE, SO KANN DAS BETREFFENDE SCHRIFTSTÜCK NICHT ALS BESCHIED ANGESEHEN WERDEN.“



Der Gemeindevorstand der betreffenden Gemeinde gab der dagegen erhobenen Berufung des Beschwerdeführers nicht statt und bestätigte die erstinstanzliche Entscheidung unter Setzung einer neuen Leistungsfrist. Dagegen wurde Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht NÖ erhoben.

DIE ENTSCHEIDUNG

Die vorliegende Erledigung ist der Vizebürgermeisterin zuzuordnen. Die Fertigung der Erledigung weist nur die Wortfolge „Die Vizebürgermeisterin“, eine Unterschrift und die Beifügung des Namens „HR“ auf. Hinweise auf eine etwaige Vertretung des Bürgermeisters finden sich nicht.

In Zusammenschau von Spruch und Fertigungsklausel ist die bescheiderlassende Behörde in Gestalt der Vizebürgermeisterin eindeutig zu erkennen. Diese ist aber im System der NÖ Gemeindeordnung in Zusammenschau mit der NÖ Bauordnung nicht Behörde, sodass mangels Vorhandenseins einer Behörde ein „Nichtbescheid“ vorliegt (VwGH vom 5.6.1987, Zl. 85/18/0149).

Die Frage, welcher Stelle ein behördlicher Abspruch zuzurechnen ist, ist an Hand des äußeren Erscheinungsbildes nach objektiven Gesichtspunkten zu beurteilen. Von welcher Behörde eine als Bescheid bezeichnete Erledigung ausgeht, ist nicht allein aus der Bezeichnung im Kopf des Bescheides zu entnehmen. Wenn im Übrigen in Zusammenhang mit dem Bescheidabspruch – so insbesondere mit der Fertigungsklausel – die bescheiderlassende Behörde eindeutig zu entnehmen ist, ist dies ausreichend (vgl. VwGH vom 18.10.2000, Zl. 95/12/0367).

Die vorliegende Erledigung weist ausdrücklich die Vizebürgermeisterin als Organwalter aus, die auch im Zusammenhang mit der oben erwähnten Fertigungsklausel angeführt wird. Genehmigender iSd § 18 Abs. 4 AVG ist bei monokratisch organisierten Behörden stets der Organwalter, der die Entscheidung durch Genehmigung der internen Erledigung getroffen hat. Im Falle der Gemeinde iSd NÖ

Gemeindeordnung 1973 kommt gemäß § 37 leg.cit. dem Bürgermeister Organqualität zu. Die Fertigung der wegen Befangenheit (oder einer sonstigen Verhinderung) des Funktionsträgers des Gemeindeorgans „Bürgermeister“ zur Entscheidung berufenen Person (hier: die Vizebürgermeisterin) wäre nur mit dem Beisatz „iV“ nicht als rechtswidrig anzusehen, weil sich an der Zuständigkeit – auch eines monokratischen Organs – nichts ändert, wenn der die Funktion ausübende Organwalter befangen bzw. verhindert ist (vgl. insbesondere § 7 Abs. 1, erster Satz AVG „... haben ... ihre Vertretung zu veranlassen ...“ sowie VwGH vom 23.12.1999, Zl. 99/06/0180).

Dies gilt auch dann, wenn, so wie im vorliegenden Fall, der Vizebürgermeisterin gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches mit Verordnung zugewiesen wurden.

In schriftlichen Ausfertigungen ist daher mit der Wendung „für den Bürgermeister“, „im Auftrag“ oder „i.V.“ auf die erteilte Ermächtigung hinzuweisen. Das Unterlassen eines solchen Hinweises in der Fertigungsklausel führt dann zur absoluten Nichtigkeit der Ausfertigung, wenn dadurch die Zurechnung zum ermächtigenden Organ unmöglich wird (vgl. VwGH vom 22.4.2010, Zl. 2009/04/0050).

Die Erledigung der Gemeinde kann aus den genannten Gründen nur als absolut nichtige Ausfertigung betrachtet werden, weshalb sich die dagegen eingebrachte Berufung ebenso als nicht zulässig erweist.

Ist die Entscheidung der Erstbehörde ein „Nichtbescheid“, so hat die Berufungsbehörde die Berufung dagegen als unzulässig zurückzuweisen.

Das Landesverwaltungsgericht gab daher der Beschwerde Folge und änderte den Spruch des angefochtenen Bescheides dahingehend ab, dass die Berufung des Beschwerdeführers als unzulässig zurückgewiesen wird (LVwG NÖ 4.5.2016, LVwG-AV-699/001-2015). ■■

In schriftlichen Ausfertigungen ist mit der Wendung „für den Bürgermeister“, „im Auftrag“ oder „i.V.“ auf die Vertretung des Bürgermeisters hinzuweisen. (Symbolbild)



MICHAEL FRABERGER,
LL.M. (WU), BA
IST JURIST IM
NÖ GEMEINDEBUND

FÖRDERUNG

BESCHÄFTIGUNGSBONUS FÜR GEMEINDEN

SEIT 1. JULI 2017 KANN DER BESCHÄFTIGUNGSBONUS AUCH VON GEMEINDEN BEANTRAGT WERDEN.

VON URSULA STINGL-LÖSCH

Mit dem Beschäftigungsbonus werden 50 Prozent der vom Dienstgeber bezahlten Lohnnebenkosten für neu geschaffene Arbeitsplätze gefördert. Lohnnebenkosten müssen nachweislich bezahlt werden. Die Förderdauer kann sich auf bis zu drei Jahre ab Beginn der Pflichtversicherung erstrecken. Die Förderung wird im Nachhinein einmal jährlich ausbezahlt, ist auf drei Jahre befristet und mit zwei Milliarden Euro limitiert.

Unter die geförderten Lohnnebenkosten fallen:

- ▶ Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pension-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) – gedeckelt mit der Höchstbemesungsgrundlage (Kalenderjahr 2017: 69.720 Euro)
- ▶ IESG-Zuschlag
- ▶ Wohnbauförderungsbeitrag
- ▶ Mitarbeitervorsorge
- ▶ Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB)
- ▶ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)
- ▶ Kommunalsteuer

Der Dienstgeber ist zum Erlangen der Förderung an allgemeine und spezielle Voraussetzungen gebunden:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- ▶ Unternehmenssitz bzw. Betriebsstätte liegt in Österreich
- ▶ Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze
- ▶ Anmeldung der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung ab 1.7.2017
- ▶ Keine speziellen Zuschussförderungen wurden beantragt (z. B. Eingliederungsbeförderung vom AMS, Arbeitsplatzsicherungsbeförderung beim BMASK)
- ▶ Es dürfen keine Rückstände beim Finanzamt oder Gebietskrankenkasse bestehen.

Die Arbeitsverhältnisse, welche im Zuge des Beschäftigungsbonus geschaffen werden, müssen wiederum folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ Anstellung förderungsfähiger Personen.
- ▶ Schaffung vollversicherungspflichtiger Arbeitsplätze (Voll- bzw. Teilzeit).
- ▶ Mindestdauer (ununterbrochen!) von vier Monaten.
- ▶ Österreichisches Arbeits- und Sozialrecht ist anwendbar!
- ▶ Die betreffenden Arbeitsverhältnisse unterliegen der Kommunalsteuerpflicht, oder sind von dieser gemäß § 8 KommStG oder Art II BEinstG befreit¹.

Unter förderungsfähigen Personen versteht der Gesetzgeber Personen, welche bisher arbeitslos gemeldet waren. Aber auch jene, welche gerade ihren Job wechseln oder eine gesetzliche geregelte Ausbildung abgeschlossen (Dauer mind. vier Monate, liegt nicht länger als zwölf Monate zurück) haben.

Bisher arbeitslos gemeldete Personen müssen in den drei Monaten vor Eintritt mindestens einen Tag als arbeitslos gemeldet sein – darunter fällt auch die Teilnahme am Schulungsprogramm während der Arbeitslosigkeit. Im Zuge der Abrechnung sind die Bestätigung betreffend Arbeitslosigkeit und der Aufenthaltstitel (u. a. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, Rot-Weiß-Rot Karte plus, Daueraufenthalt EU) der AWS zu übermitteln.

Bei der Einstellung eines Jobwechslers sind zur Erlangung der Förderung zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

- ▶ Viermonatige ununterbrochene Mindestbeschäftigung im Unternehmen
- ▶ In den letzten zwölf Monaten vor dem Jobwechsel muss ein versicherungs-

„FÖRDERUNGS-
FÄHIG SIND
PERSONEN, WELCHE
BISHER ARBEITSLOS
GEMELDET WAREN.“



¹ Unter anderem: Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, soweit sie mildtätigen Zwecken und/oder gemeinnützigen Zwecken auf dem Gebiet der Gesundheitspflege, Kinder-, Jugend-, Familien-, Kranken-, Behinderten-, Blinden- und Altenfürsorge dienen.



pflichtiges Dienstverhältnis in Österreich bestanden haben.

WANN STEHT DIE FÖRDERUNG ZU?

Gefördert wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dazu wird der Stand der Arbeitnehmer vor Einstellung mit dem Stand zum Abrechnungstichtag verglichen. Der Vergleichswert vor Einstellung eines förderungsfähigen Arbeitnehmers ergibt sich aus dem Höchststand an Arbeitsverhältnissen an fünf zu vergleichenden Stichtagen (Tag vor Einstellung, jeweils letzter Tag der vier Vorquartale). Die Arbeitsverhältnisse sind in Köpfen anzugeben, wobei Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte nicht mitzurechnen sind.

Ist der Stand an Beschäftigten zum Abrechnungstichtag höher als der Höchststand der fünf Stichtage, wurde ein neuer Arbeitsplatz geschaffen. Der Zuwachs kann mittels Vollzeit- oder Teilzeitkräften (es muss eine Pflichtversicherung in Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung bestehen) nachgewiesen werden. Ein zusätzlicher Arbeitsplatz wird als Vollzeitäquivalent bezeichnet (Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden). Geringfügig Beschäftigte, wiederingestellte karenzierte Personen und im Unternehmenskonzern wechselnde Personen fallen nicht unter die förderungsfähigen Personen. Auf freie Dienstverhältnisse ist die Förderung jedoch anwendbar.

Der Antrag ist binnen 30 Kalendertagen nach Entstehen des förderungsfähigen Arbeitsverhältnisses – erfolgter Anmeldung bei Gebietskrankenkasse – beim AWS zu stellen (www.beschaeftigungsbonus.at)! Das Antragsformular ist durch die Unterschrift eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu bestätigen. Grundsätzlich kann nur ein Antrag pro Unternehmen gestellt werden, dieser kann aber kontinuierlich erweitert werden, wenn weitere förderbare Arbeitsverhältnisse dazu kommen.

GEMEINDEN

Der Beschäftigungsbonus ist nicht auf Mitarbeiter bzw. Dienstnehmer des hoheitlichen Bereiches von Gemeinden anwendbar. Diese unterliegen nicht der Kommunalsteuer bzw. der Befreiung gemäß § 8 KommStG. Die Beschäftigung von Dienstnehmern in einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) – diese sind kommunalsteuerepflichtig – sowie in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist förderfähig. Folgende Hinweise sind jedoch zu beachten:

- ▶ Besitzen einzelne BgA eine eigene Dienstgeberkontonummer bei der Gebietskrankenkasse, gelten sie als eigenständige Unternehmen und können jederzeit den Antrag auf Beschäftigungsbonus stellen.
- ▶ Bei einheitlicher Dienstgeberkontonummer für Hoheitsbereich und BgA ist für im Hoheitsbereich anzustellende Dienstnehmer zwar kein Beschäftigungsbonus möglich. Sie zählen dennoch zum zu errechnenden Bestand an Beschäftigten hinzu.
- ▶ Werden Dienstnehmer sowohl hoheitlich als auch unternehmerisch eingesetzt, kann bei einer Anstellung im antragstellenden BgA für diese der Beschäftigungsbonus beantragt werden.
- ▶ Kommt es bei einem Dienstnehmer zu einem Wechsel aus dem hoheitlichen in den unternehmerischen Bereich (BgA), ist dieser Wechsel nicht förderungsfähig.

GEMEINDENAHE GESELLSCHAFTEN

Gemeindenahe Gesellschaften, sofern sie nicht auf der Liste der Statistik Austria (Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG – Kennung S.13) erfasst sind, können die Förderung in Anspruch nehmen. Finden sich gemeindenahe Gesellschaften auf der Liste wieder, so bedarf es einer Bestätigung durch den Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer, dass diese Gesellschaft keine hoheitlichen Aufgaben übernommen hat und mit anderen am Markt befindlichen Unternehmen in Konkurrenz steht. ■■

Gefördert wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dazu wird der Stand der Arbeitnehmer vor Einstellung mit dem Stand zum Abrechnungstichtag verglichen.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS- GESMBH (NÖ GBG)

ORTSBILDPFLEGE

INWERTSETZUNG ALTER BAUERNHÄUSER

WAS KÖNNEN GEMEINDEN TUN, DAMIT BAUERNHÄUSER IN ORTSKERNEN SINNVOLL NACHGENUTZT WERDEN?

VON LENA MAYR

Das typische Straßenbild niederösterreichischer Ortschaften ist geprägt von alten Bauernhäusern, die in geschlossener Bebauung ihre schlichte Schönheit präsentieren. Doch mittlerweile stehen viele Objekte in den kleinbäuerlichen Kernstrukturen leer und nähern sich dem Verfall. Wesentlicher Grund dafür ist, dass sich der Lebensalltag und dadurch die Anforderungen an das Wohnen stark verändert haben. Arbeiten und Wohnen sind heute keine Einheit mehr. Durch die Auflassung kleinbäuerlicher Betriebe haben die „ärmlichen“ kleinen Bauernhäuser mit den angebauten Stallungen den Bezug zur Moderne verloren. Familien sind heute viel kleiner, wobei der Wohnflächenanspruch pro Kopf steigt. Man baut ein großes Haus mit reiner Wohnfunktion mitten auf dem Grundstück als Prestigestatement. Die frühere Flächenwidmungspolitik hat ihren Teil dazu beigetragen und die Tatsache, dass sich die meisten Objekte in Privatbesitz befinden, machen nachträgliche Korrekturversuche schwer.

VOM WERT ALTER HÄUSER

Wie wertvoll diese alten Strukturen sind und wie wichtig ihr Erhalt ist, scheint im Licht der Einfamilienhaussiedlungen am Ortsrand gewissermaßen in Vergessenheit geraten zu sein. Dabei sind kleinbäuerliche Bausubstanzen, wie eingangs erwähnt, zentrales

Element der niederösterreichischen Kulturlandschaft. Sie geben Ortschaften ein Gesicht und Charakter, sind identitätsstiftend und für viele Menschen Symbol für Geborgenheit und Heimat.

Zusätzlich zum ästhetischen Gesamtbild bringen die alten Bauweisen auch funktionale Vorteile. Durch die geschlossene Bebauung, ein Haus schließt ans nächste an, entsteht automatisch eine klare Trennung zwischen öffentlichem und privatem Leben. Zudem steigern revitalisierte Ortskerne das Gemeinschaftsleben. Von den Kostenersparnissen bei Innenverdichtung, die sich für die Gemeinde, zum Beispiel durch ausbleibende Erschließungsmaßnahmen bei Außenentwicklung ergeben, ganz zu schweigen.

Dieses Bewusstsein um den Wert des niederösterreichischen Kulturguts sollte in der Bevölkerung geweckt werden. Denn sobald sich von Seiten der Bevölkerung ein gewisser Stolz auf die Geschichte und das Kulturerbe entwickelt, werden Revitalisierungsprojekte und Nachnutzungsprogramme leichter durchzuführen sein.

HEBELPUNKT EIGENTÜMER

Dadurch, dass sich der Großteil des Leerstandes in privatem Besitz befindet, sind Gemeinden in großem Umfang vom Engagement der Eigentümerinnen und Eigentümer abhängig.

„KLEINBÄUERLICHE
BAUSUBSTANZEN
GEBEN
ORTSCHAFTEN
GESICHT UND
CHARAKTER.“



BEISPIELE ZUR REVITALISIERUNG ALTER BAUERNHÄUSER

Gewerblich/touristische Nutzung

- Büroräume
- Nahversorgung
- Gästezimmervermietung
- Gastgewerbe (Caféhaus, Heuriger...)

Wohnnutzung

- Wohnungen
- Einfamilienhaus
- Betreutes Wohnen
- Mehrgenerationenhaus

Gemeinschaftsnutzung

- Vereinsräume
- Veranstaltungsräume



Der Traubengarten in Niederhollabrunn vor und nach der Sanierung.

Grundbesitz zu verkaufen ist für viele Menschen keine Option, da er immer noch als sichere Wertanlage gilt. Zum Argument der finanziellen Sicherheit kommt die emotionale Bindung an das Erbe. Im Falle einer Veräußerung verliert man den Einfluss darauf, was mit dem Haus passiert. Damit wird allerdings klar, wie sich auch aus zahlreichen Gesprächen mit Eigentümerinnen und Eigentümern ergeben hat, dass es ihnen in der Regel keineswegs gleichgültig ist, dass die Bausubstanzen, das Erbe ihrer Verwandten, mit jedem Jahr baufälliger werden. In vielen Fällen fehlt schlicht und ergreifend der Anreiz, warum Geld investiert werden sollte. Selbst braucht man kein zweites Wohnhaus und für sonstige Nach- beziehungsweise Umnutzungsvarianten fehlt die Kreativität, das Fachwissen oder die Zuversicht, dass sich solche Projekte lohnen könnten. So muss zuerst die Handlungsbereitschaft der

Eigentümer aktiviert werden, indem deren Hemmungen, die emotionalen oder finanziellen Ursprungs sind, beseitigt werden.

Durch **Bewusstseinsbildung und Kommunikationsarbeit** kann diese erste Barriere genommen werden. Veräußerung als Option, allerdings nicht als einzige Möglichkeit. Aus der Last des verfallenden Leerstands kann sich durch unterschiedlichste Umnutzungsvarianten ein Herzensprojekt oder gar eine Verdienstquelle entwickeln. Es müsste einen Aufruf zum Handeln geben. Einerseits aus allgemeinem Interesse des Kulturguterhalts und andererseits aus privatem Interesse, da mit jedem weiteren Jahr der Untätigkeit die Bausubstanz an Stabilität und Wert verliert, wodurch Sanierungsprojekte aufwendiger und kostspieliger werden und die Verkaufspreise schrumpfen. **Informationsveranstaltungen**, eventuell im Rahmen der Dorferneu-

HANDLUNGSVORSCHLÄGE

Bewusstseinsbildung
durch Informationsveranstaltungen

Kostenfreie Zustandsermittlungen und **Kostenberechnungen**

Nachnutzungsvorschläge
abgestimmt auf Bedarfsanalysen



FAMILIENLAND

FÖRDERUNG FÜR SCHULHÖFE UND SPIELPLÄTZE

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit Familien glücklich leben können, ist die Qualität des öffentlichen Raumes. Dies ist sicher auch ein maßgebliches Kriterium, nach dem junge Familien entscheiden, wo sie sich ihre Zukunft vorstellen können.

Das Land NÖ investiert in den Ausbau und die Schaffung von Bewegungs- und Begegnungsräumen und startete mit der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ kürzlich

in die dritte und letzte Runde. Dabei werden Förderungen für 30 Projekte vergeben, für die jeweils bis zu 40.000 Euro pro Schulfreiraum bzw. 20.000 Euro pro Spielplatz zur Verfügung stehen. Was die Projekte auszeichnet: Sie entstehen unter Mitbeteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, die in die Planung einbezogen werden.

Flächeneinreichungen von Gemeinden sind bis 30. November unter www.noefamilienland.at möglich.



erung, könnten dabei hilfreiche Maßnahmen sein.

Nach der ersten Annäherung können mithilfe von **kostenfreien Fachberatungen** erste Lokalaugenscheine angeboten werden. Das mangelnde Fachwissen über Sanierungsprozesse und die Scheu vor unüberschaubaren Renovierungskosten kann so kompensiert werden. Eine erste Abschätzung der anfallenden Sanierungskosten oder Annäherungen an einen realistischen Verkaufspreis könnten das Ergebnis dieser Zustandsermittlungen und Kostenberechnungen sein.

INSPIRATIONEN ZUR NACHNUTZUNG

Um altes Kulturgut in das moderne Zeitalter einzugliedern, bedarf es einer gewissen Kreativität. Eigentümerinnen und Eigentümer, die nicht wissen, wofür sie ihren Leerstand nutzen könnten, wäre mit Nachnutzungsvorschlägen, die eventuell an vorausgegangene Bedarfsanalysen anknüpfen, geholfen. Denn durch einfache oder aufwändigere architektonische Eingriffe können alte Bausubstanzen für viele unterschiedliche Zwecke renoviert, saniert und umgebaut und so den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden.

GEMEINSAM ANS ZIEL

Zahlreiche gelungene Umnutzungsprojekte zeigen, dass der Erhalt und die Eingliede-

rung alten Kulturguts tatsächlich möglich ist und sehr erfolgreich funktionieren kann. Ein Beispiel wäre die Umnutzung eines alten Bauernhauses in Niederhollabrunn, welches durch die Privatinitiative der Familie Winkler heute als uriger und zugleich moderner Buschenschank mit Gästezimmerangebot aus dem Dorfleben nicht mehr wegzudenken ist. Auch das von öffentlicher Hand initiierte MELAP Projekt in Baden-Württemberg/ Deutschland zeigt, dass die aktive Bewusstseinsbildung durch die Gemeinde, und die zur Verfügungsstellung eines Expertenteams in Fragen Nachnutzung alter Bausubstanzen, Zustandsermittlung und Kostenberechnung ganze Regionen zur Wiederbelebung der Ortskerne ermutigen konnten.

Da besonders die kleinen Gemeinden Niederösterreichs, die vom Leerstandproblem betroffen sind, nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, allen Leerstand aus eigener Kraft instand zu setzen, ist die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und deren Motivation zum initiativen Handeln enorm wichtig. Um Niederösterreichs Kulturgüter demnach nicht nur in Büchern, als Museen oder Ruinen zu erhalten, ist es an der Zeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam Lösungen zu finden. ■■



LENA MAYR SCHRIEB AN DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR EINE BACHELORARBEIT ÜBER DEN LEERSTAND ALTER BAUERNHÄUSER IN NIEDERÖSTERREICH

N



gemeinsam
bewegen

NÖ Familienland*

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT

Auf die Spielplätze, fertig, los!

Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ startet in die dritte Runde

Wir laden wiederholt alle niederösterreichischen Gemeinden und Schulgemeinden ein, einen Förderantrag zu stellen. Gestalten Sie mit uns neue Freiräume und bringen Sie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen/-innen Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung!

foerderaktion.noefamilienland.at

**BEWEGUNGS- UND
BEGEGNUNGSRÄUME**



WOHNBAU

NEUE BAULANDENTWICKLUNG IN ALTLENGBACH

GEMEINDE KOOPERIERT MIT KOMMUNALEN IMMOBILIENUNTERNEHMEN ACACIO

Die Marktgemeinde Altlenzbach entwickelt zur Zeit im Ortsteil Nest eine Wohnsiedlung auf einem Grundstück im Ausmaß von ca. 50.000 m² in herrlicher Hanglage. Die angrenzenden Waldflächen sollen in die Projektentwicklung einbezogen werden.

Von Vorteil ist, dass alle wesentlichen Fachleute, wie Raumplaner, Architekt, Geometer aber auch der Vertrieb, gemeinsam an der Überarbeitung der Flächenwidmung ebenso mitwirken wie an der Erstellung des Bebauungsplanes, der einerseits das Ziel hat, eine homogene Bebauung zu ermöglichen, aber andererseits auch auf die vorgesehenen unterschiedlichen Zielgruppen bestmöglich Rücksicht nimmt.

So gilt es ein „Miteinander“ unterschiedlicher Wohnformen wie verdichteter Wohnbau, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Bauplätze für Jungfamilien und Premium-Bauplätze zu ermöglichen. Die Entwicklungsphase soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Der Verkauf beginnt 2018.

„Die Umsetzung von Baulandentwicklungen ist ein komplexes Themenfeld. Daher ist es sinnvoll, einen Fachmann beizuziehen, der einerseits die Gemeinde entlastet und andererseits mit der fachlichen Expertise und der notwendigen Objektivität zum Erfolg des



Die Entwicklungsphase soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Der Verkauf beginnt 2018.

ACACIO Immobilien GmbH

3441 Pixendorf,

Bahnhofring 48

0650/571 5520

ms@acacio.at

www.acacio.at

Projektes beiträgt“, so Bürgermeister Michael Göschelbauer, und weiter: „Mit ACACIO Immobilien haben wir einen Partner ausgewählt, der auf diese Aufgaben spezialisiert ist und über die notwendige Erfahrung verfügt.“ Und ACACIO-Chef Ing. Michael Schreiber ergänzt: „Ziel ist durch die wirtschaftliche, technische und rechtliche einwandfreie Umsetzung des Projektes einen Mehrwert für die Gemeinde zu erzielen, und ich bin überzeugt, dass dies gelingen wird.“ ■■



Kommunale Wohn- und Betriebsentwicklungen

- ☞ Konzeption
- ☞ Standortanalyse
- ☞ Wirtschaftlichkeitsrechnung
- ☞ Projektmanagement
- ☞ Marketing
- ☞ Vertriebsunterstützung



www.acacio.at

ACACIO Immobilien GmbH
Bahnhofring 48
3441 Pixendorf
Ing. Michael Schreiber
e-mail: office@acacio.at
T: +43 2275 42026
M: +43 650 571 5520



AKADEMIE 2.1

TREFFEN MIT SPITZEN-FUNKTIONÄREN

PROMINENTE GÄSTE BEI DER BÜRGERMEISTER-INTENSIV-SCHULUNG

Mit einem neuen Rekordbesuch von über 100 Spitzenfunktionärinnen und -funktionären fand im September die Begegnung mit ÖVP-Generalsekretärin Elisabeth Köstinger, VPNO-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Kommunalreferentin Christine Lechner und Vizepräsident Johannes Pressl vom NÖ Gemeindebund im Haus 2.1 in St. Pölten statt. Neben der Nationalratswahl wurden die Spezifizierungen zum Thema „Wahlrecht – Zweitwohnsitzer“ heiß diskutiert.

15. LEHRGANG ZUM/ZUR DIPLOMIERTEN KOMMUNALMANAGERIN

Sie möchten sich in Ihrer politischen Tätigkeit weiterbilden? Sie suchen den Austausch mit anderen Funktionärinnen und Funktionären, um gegenseitig von Ihren Erfahrungen zu profitieren? Sie möchten auch in rechtlichen Belangen sattelfest sein?

Die Akademie 2.1 bietet eine umfassende Ausbildung in 13 Modulen (Abend, Tages- und Wochenendseminare) als optimale Basis für die kommunalpolitische Tätigkeit.

Der Lehrgang beinhaltet Themen wie „Die Volkspartei Niederösterreich“, „Politische Kommunikation & Argumentation“, „Die Gemeindeordnung“, „Projektmanagement in der Gemeinde“, „Raumordnung & Baurecht“, „Abgabewesen“, „Finanzhaushalt in der Gemeinde“, „Führen in politischen Organisationen“, „Social Media“, „Überzeugend präsentieren“ etc.

Der 15. Lehrgang beginnt nach einem internen Auswahlverfahren und Hearing nach der Landtagswahl 2018. Bewerbungen sind ab sofort möglich.



Anmeldung

www.akademie21.at
office@akademie21.at
 02742/9020-1680



Großes Interesse herrschte an der Begegnung mit ÖVP-Generalsekretärin Elisabeth Köstinger im Rahmen der Bürgermeister-Intensivschulung.

FOLGENDE SEMINARE WERDEN HEUER NOCH ANGEBOten:

DIGITALE BILDBEARBEITUNG AM EIGENEN LAPTOP

Sa., 11. November, 9 - 17 Uhr, Seminarzentrum Schwaighof, 3100 St. Pölten

Fotos verwalten, kleine Korrekturen und Fotomontagen. Wofür gibt's Lightroom? Was geht alles in Photoshop? Gemeinsam steigen wir in die digitale Bildbearbeitung ein und finden heraus, wie man gute Fotos noch besser macht. Alles über Farbräume, Pixel, ppi, Fotos nachbearbeiten und Fotomontagen.

VERGABERECHT FÜR KOMMUNALPOLITIKERINNEN

Sa., 11. November, 9 - 17 Uhr, Hotel Höllrigl, 2542 Kottlingbrunn

Sie erfahren alles über den Anwendungsbereich des Vergaberechts, über die Arten von Vergabeverfahren und deren Auswahl sowie zur Durchführung von Vergabeverfahren und etwaiger Rechtsschutzmöglichkeiten. Die Gestaltung von Ausschreibungen ist ebenso Teil des praxisorientierten Seminars. ■■



Rupert Dworak, Harald Bachhofer, Anna-Margaretha Sturm, Gerald Poysl, Ludwig Schleritzko, Alfred Riedl und Alfred Thaller

NEUER VORSITZENDER FÜR DIE KOMMUNALAKADEMIE

AN DER SPITZE DER KOMMUNALAKADEMIE NÖ GAB ES BEI DER KÜRZLICH ERFOLGTEN GENERALVERSAMMLUNG EINEN WECHSEL: ALS NACHFOLGER DES BISHERIGEN VORSITZENDEN DES VORSTANDS, GERALD KAMMERHOFER, FOLGTE DER NEUE LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES GERALD POYSSL, VON FRANZ OSWALD

Die Kommunalakademie NÖ, deren Träger die beiden Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ sowie das Land sind, wurde 1971 gegründet und ist die Schule der Gemeinden schlechthin, sowohl der politischen Vertreter wie der Gemeindebediensteten.

Die Wahl leitete Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko. Der Landesrat, der in Vertretung der Landeshauptfrau erschienen war, unterstrich die gute Zusammenarbeit des Landes mit der Kommunalakademie und sagte weiterhin finanzielle Unterstützung zu. Mit dem Straßenbau werde insbesondere die Infrastruktur im ländlichen Raum gefördert, mit den 24 Spitalsstandorten – bei wesentlicher Unterstützung der Gemeinden – die gesundheitliche Versorgung gesichert. Rupert Dworak, Präsident des SP-Gemeindevertreterverbandes, dankte für die Unterstützung der Kommunalakademie durch das Land sowie allen an der Erreichung des hohen Niveaus der Akademie Beteiligten. Zu klären sei derzeit unter anderem die Haftungsfrage. Kommunalakademie-Geschäftsführerin Hofrat Anna-Margaretha Sturm verwies auf das dichte Akademie-Programm der letzten

drei Jahre mit 400 Veranstaltungen und rund 14.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Schulungen gab es unter anderem zu allen Wahlen, ebenso wurden Broschüren zu wichtigen gesetzlichen Themen herausgegeben. Der scheidende Vorstandsvorsitzende Gerald Kammerhofer unterstrich die Kooperationen der Akademie mit Wissenschaft und Praxis, verwies auf Fernlehre-Elemente sowie auf die guten Auslandskontakte. Der neue Vorstandsvorsitzende Gerald Poysl brachte seine Erwartung auf weitere gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Ausdruck.

VORSTANDSMITGLIEDER WIEDERGEWÄHLT

Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden wurden die übrigen bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, die da sind: Vorsitzender-Stellvertreter Ewald Buschenreiter, Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm, Finanzreferent Alfred Thaller und Organisationsreferent Harald Bachhofer. ■■

AUFTRAGSVERGABE

REGIONALITÄT BRINGT'S

ES GIBT VIELE UNKOMPLIZIERTE MÖGLICHKEITEN, REGIONALE BETRIEBE BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. SO PROFITIEREN LETZTLICH ALLE: DER AUFTRAGGEBER KANN AUF DIE QUALITÄT DER ANSÄSSIGEN UNTERNEHMEN ZURÜCKGREIFEN, ARBEITSPLÄTZE WERDEN GESICHERT UND DIE WERTSCHÖPFUNG BLEIBT IN DER REGION.



Viele Gemeinden sind mit der Organisation und Abwicklung von Bauprojekten konfrontiert. Nicht immer sind dabei aber die Spielräume und Chancen bekannt, die das Bundesvergabegesetz bietet.

GEWERKEWEISE AUSSCHREIBUNGEN ALS WIN-WIN SITUATION

Insbesondere bei Bauaufträgen besteht die Möglichkeit, diese nach Gewerken getrennt zu vergeben. Werden einzelne Gewerke bzw. Lose ausgeschrieben, profitieren davon sowohl der Auftraggeber als auch die regionalen Betriebe. Durch die gewerkeweise Vergabe eines Auftrags kann in vielen Fällen vermieden werden, einen Schwellenwert zu überschreiten, wodurch ein einfacheres Vergabeverfahren angewendet werden kann. Dadurch ist es oftmals möglich, anstatt einer EU-weiten offenen Ausschreibung ein nicht offenes Verfahren oder sogar eine Direktvergabe durchführen zu können.

Das heißt, wer sich einen möglichst großen Gestaltungsspielraum sichern und gleichzeitig die regionale Wirtschaft stärken möchte, dem bietet das Bundesvergabegesetz eine Reihe interessanter Möglichkeiten, die es nur auszuschöpfen gilt.

KOSTENLOSE VERGABEBERATUNG IM HERBST 2017 UND FRÜHJAHR 2018

Um Gemeinden bei der Auftragsvergabe in der Region zu unterstützen, bietet die WKNÖ Sparte Gewerbe und Handwerk mehrere

WARUM AUFTRÄGE KMU-FREUNDLICH GESTALTEN?

Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat der Österreichischen Wirtschaft. Über zwei Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in KMU beschäftigt.

Diese Betriebe sichern somit nicht nur viele Arbeitsplätze, sondern sorgen auch für deren regionale Verteilung. Davon profitieren der jeweilige Ort sowie die gesamte Regionalwirtschaft. Wer diese Strukturen stärken möchte, gestaltet Ausschreibungen so, dass auch KMU teilnehmen können.

NÖ HANDWERKS BETRIEBE – WICHTIGE ARBEITGEBER UND LEHRLINGS-AUSBILDNER

Gewerbe	Anzahl unselbstständig Beschäftigte	Anzahl Lehrlinge
Bau	18.690	434
Bauhilfsgewerbe	6.652	74
Holzbau	2.151	271
Sanitär-, Heizung- u. Lüftungstechniker	6.861	627
Dachdecker, Glaser u. Spengler	3.969	246
Hafner, Platten- u. Fliesenlieger u. Keramiker	926	107
Gärtner und Floristen	3.843	113
Maler und Tapezierer	4.064	326
Metalltechniker	7.254	565
Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker	9.052	963
Tischler und Holzgestalter	7.834	441



▲ Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Baugewerbe

◀ Kostenlose Vergabeberatung für NÖ Gemeinden

WIE WIRD EINE AUSSCHREIBUNG KMU-FREUNDLICH?

- ▶ Teilleistungen / Lose nach Gewerken vergeben
- ▶ Produktionskapazitäten von KMU im Umfang der Lose berücksichtigen
- ▶ Eignungskriterien nur so hoch ansetzen, wie tatsächlich nötig, um nicht von vornherein kompetente Anbieter auszuschließen

KOSTENLOSE VERGABEBERATUNGEN FÜR GEMEINDEN TERMINE HERBST 2017

Gemeinde	Datum, Uhrzeit
St. Pölten WIFI	Fr., 13.10.2017 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mistelbach Haus der Wirtschaft	Di., 24.10.2017 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Baden WKNÖ	Mo., 6.11.2017 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Amstetten WIFI	Do., 16.11.2017 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Zwettl WKNÖ	Do., 23.11.2017 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Services – wie das neueste Angebot, die kostenlose Vergabeberatung.

In zwei Blöcken – im Herbst 2017 und Frühjahr 2018 – können Gemeindevertreter zwei Experten aus der Vergabepraxis zu Projekteinführungen und -abwicklungen im Zusammenspiel mit dem Bundesvergabegesetz befragen. Dabei können sowohl allgemeine Themen (z. B. aktuelle Schwellenwerte und die damit verbundenen Möglichkeiten zur regionalen Vergabe) als auch tatsächliche Projekte (bis hin zu konkreten Lösungsempfehlungen) besprochen werden. Die Experten führen zusätzlich durch das WKNÖ „Handbuch zur Regionalvergabe“, das aufzeigt, wie auch kleinere und mittlere regionale Betriebe bei Aufträgen der Kommunen besser eingebunden werden können.

Örtlich auf ganz Niederösterreich verteilt, werden fünf Termine je Block angeboten. Alle Gemeinden werden auch mittels eines postalischen Rundschreibens detailliert über diese Aktion informiert. ■■



Landesinnung Bau NÖ

✉ hdb@wknoe.at

☎ 02742/313225

Sparte Gewerbe und Handwerk

✉ gewerbe.sparte@wknoe.at

☎ 02742/851-18101



„DIE GEMEINDEN HABEN JETZT MEHR SPIELRAUM“

DIE MAWEV SHOW IST ÖSTERREICHS BEDEUTENDSTE MESSE FÜR BAUMASCHINEN UND –FAHRZEUGE. 2018 FINDET SIE ERSTMALS IN ST. PÖLTEN STATT. EIN GESPRÄCH MIT MAWEV-PRÄSIDENT GERHARD EGGER, GENERALSEKRETÄR SIEGFRIED SEDLACEK SOWIE SIEGFRIED ERKER UND HERMANN ZOTTER VON DER GRAZER MESSE, DIE FÜR DIE VERANSTALTUNG ZUSTÄNDIG IST.

Die Konjunktur hat zuletzt stark angezogen. Wie wirkt sich das auf die Baubranche aus?

Egger: Wir erhalten derzeit starke Wachstumssignale. Nachdem in den letzten Jahren die Lage in Deutschland besser war als in Österreich hoffen wir, dass wir jetzt aufholen können.

Das Kommunalinvestitionsgesetz soll helfen, die kommunale Infrastruktur zu modernisieren. Merkt man in der Baubranche schon, dass jetzt mehr Geld vorhanden ist?

Egger: Seit Beschluss des Gesetzes ist noch nicht genügend Zeit vergangen, um das seriös beurteilen zu können. Aber wenn man durch das Land fährt, dann merkt man, dass zahlreiche infrastrukturelle Maßnahmen gesetzt werden. Natürlich könnte das auch auf die bevorstehende Wahl zurückzuführen sein, aber ich glaube eher, dass sich das tatsächlich auf das Kommunalinvestitionsgesetz zurückführen lässt. Denn die Gemeinden



DER MAWEV

Der MAWEV ist der Verband Österreichischer Baumaschinenhändler. Die MAWEV Show findet von 14. bis 17. März 2018 in St. Pölten-Wörth statt.

www.mawev-show.at

haben dadurch jetzt mehr Spielraum als in den letzten Jahren.

Die MAWEV findet 2018 erstmals in St. Pölten statt. Warum hat man sich für diesen Standort entschieden?

Erker: Die Veranstaltung fand früher in Enns am dortigen Hafen statt. Nach dem Verkauf eines großen Teils des Arealen konnten wir uns mit den dortigen Betreibern nicht auf eine für uns ideale Lösung einigen. Wir waren daher froh, das neue Gelände in St. Pölten-Wörth zu finden. Dort haben wir alles auf einer Fläche. Das wäre am Ennshafen nicht mehr möglich gewesen.

Egger: In St. Pölten ist auch die Verkehrsanbindung ideal, weil das Grundstück an einer Bundesstraße liegt und es auch nicht weit zur Westautobahn ist. Ein weiterer Vorteil des Standorts ist die Nähe zum Zentralraum Wien.

Was wird es auf der MAWEV Show zu sehen geben?

Erker: Unsere Aussteller werden wieder ein umfangreiches Sortiment präsentieren von dem Vieles auch für Gemeinden interessant ist – etwa Spezialmaschinen für den kommunalen Einsatz mit unzähligen Anbaugeräten. Ein interessantes Angebot ist die Möglichkeit, Lkw testen zu können. Gerade für Gemeinden interessant ist sicher auch der Reparatur- und Servicebereich.

Welche Baumaschinen werden von Gemeinden am stärksten nachgefragt?

Egger: Früher wurden vor allem Baggerlader verkauft, die zwar für kleine Arbeiten eingesetzt werden können, aber vielfach nicht die ideale Lösung sind. Jetzt gibt es einen starken Trend zu Spezialmaschinen. Da braucht man zwar zwei Maschinen, die aber für die jeweilige Aufgabe ideal geeignet sind.



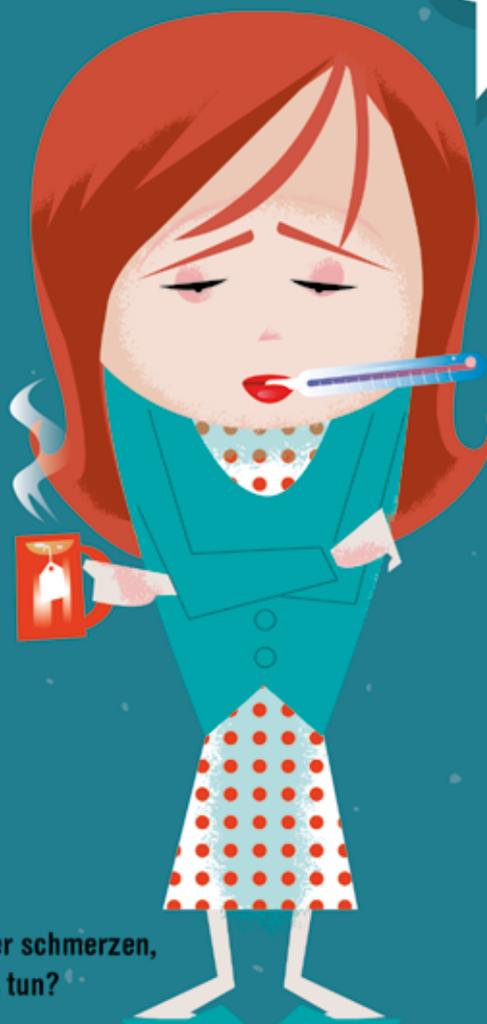
Siegfried Sedlacek und Gerhard Egger vom MAWEV sowie Siegfried Erker und Hermann Zotter von der Grazer Messe.

Die schnelle Hilfe am Telefon.

Wenn's weh tut!

 **1450**

Ihre telefonische
Gesundheitsberatung



Ganz plötzlich Frösteln und die Glieder schmerzen,
und Sie fühlen sich richtig elend. Was tun?

Wenn's weh tut - Rufen Sie 1450,

Ihre Gesundheitsberatung am Telefon.

Sofort am Telefon hilft Ihnen speziell geschultes diplomiertes
Krankenpflegepersonal und gibt Ihnen weiterführende Empfehlungen.
Nutzen Sie den neuen kostenlosen* Gesundheitsdienst, die schnellste
medizinische Beratung Österreichs. Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.

Ein Service des Landes Niederösterreich, der NÖ Gebietskrankenkasse und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

* Sie zahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.

www.1450.at



NÖGKK
NÖ Gebietskrankenkasse
Wir versorgen Sie!

 MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT

IN VIELEN FUNKTIONEN ERFOLGREICH TÄTIG

LANDESSCHULRATSPRÄSIDENT JOHANN HEURAS FEIERTE SEINEN 60. GEBURTSTAG

Der Amtsführende Präsident des NÖ Landesschulrates, Johann Heuras aus Sankt Peter in der Au, vollendete am 8. Oktober sein 60. Lebensjahr. Heuras besuchte das Stiftsgymnasium Seitenstetten und studierte Mathematik, Geschichte und Physik an der Universität Wien. Danach unterrichtete er an der HTL in Waidhofen an der Ybbs. Seine politische Laufbahn begann 1991 mit dem Einzug in den Gemeinderat von Sankt Peter, 1995 wurde er Vizebürgermeister und ÖAAB-Obmann des Bezirks Amstetten. Von 1997 bis zu seinem Einzug in die Landesregierung 2009 war er Bürgermeister, von 1998 bis 2009 Landtagsabgeordneter, wo er

Gesundheitssprecher seiner Fraktion war. Vom 26. Februar 2009 bis 28. April 2011 gehörte er der Landesregierung an und war hier für die Bereiche Jugend, Bildung und Sport zuständig. Anschließend kehrte er in den Landtag zurück und übernahm das Amt des Zweiten Landtagspräsidenten. Seit seinem Ausscheiden aus dem Landtag 2015 ist er Amtsführender Präsident des NÖ Landesschulrates. Beim NÖ Gemeindebund war Heuras Bezirksobmann des Bezirks Amstetten und von 2006 bis 2009 Vizepräsident. Heuras ist verheiratet und hat zwei Kinder, sein Sohn ist ebenfalls kommunalpolitisch tätig und folgte ihm als Bürgermeister nach.



Johann Heuras, der heutige Präsident des NÖ Landesschulrates war Bürgermeister, Landesrat und Zweiter Landtagspräsident.

PFLEGE UND KOSTEN IM ÖFFENTLICHEN GRÜNRAUM

GRÜNRAUMMANAGEMENT-TAG 2017 IN BADEN

Bereits 234 Gemeinden in Niederösterreich pflegen ihre Grünräume ohne Pestizide. „Mein Ziel ist es, alle Gemeinden von diesem Weg zu überzeugen. Beim Grünraummanagement-Tag 2017 wird beantwortet, mit welchen Maßnahmen sich auf öffentlichen Flächen der Pflegeaufwand und damit verbunden auch die Kosten reduziert werden können“, lädt Landesrat Karl Wilfing am 20. Oktober alle interessierten Gemeindeverantwortlichen nach Baden ein. Die Attraktivität der öffentlichen Grünflächen steht im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Kosten. Gleichzeitig jedoch steigen die Ansprüche der Bevölkerung, was ökologische Pflege und Erscheinungsbild dieser Flächen betrifft. Das Aufkommen von Unkraut wird vielerorts als Schandfleck wahrgenommen. Auch der Sommer 2017 hat die Grün-



NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, der Badener Bürgermeister Stefan Szirucsek und Landesrat Karl Wilfing laden ein.

raummanager auf eine harte Probe gestellt. Eine Fragestellung ist auch, ob der lang anhaltenden Trockenheit nur mit verstärkter Bewässerung und erhöhtem Zeitaufwand entgegnet werden kann.

„Natur im Garten“ geht beim Grünraummanagement-Tag 2017 der Frage nach, wie öffentliche Flächen etwa mit Staudengewächsen attraktiv gestaltet und zugleich Pflege und Kosten reduziert werden können.



**Freitag, 20.10.2017,
9:30 -17:00 Uhr
Badener Saal im Congress Casino Baden
Kaiser Franz Ring 1
2500 Baden bei Wien**

**Anmeldung beim „Natur im Garten“-Telefon
📞 02742/7433**

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

NACHHALTIGES BESCHAFFEN BEGINNT IN DER GEMEINDE

Verantwortungsbewusstes Handeln beginnt mit nachhaltiger Beschaffung und das bereits in den Gemeinden. Ob beim Bürobedarf, bei Baumaterialien oder in der Abfallwirtschaft – der Einstieg in die nachhaltige Beschaffung ist nicht schwer, und das „Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ“ soll Gemeinden nun unterstützen. „Mit einer Kooperation von Energie- und Umweltagentur Niederösterreich und KOMMUNALBEDARF.AT wollen wir das volle Potential ausschöpfen“, sagt

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. KOMMUNALBEDARF.AT bietet neben Beratung auch einen Online Marktplatz mit geprüften Produkten der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, der den Gemeinden nicht nur individuell maßgeschneiderte Angebote bereitstellt, sondern auch einen schnellen Direkteinkauf nachhaltiger Produkte und Leistungen ermöglicht.

 www.kommunalbedarf.at



Energie- und Umweltagentur-Geschäftsführer Herbert Greisberger, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Kommunal-Verlag-Geschäftsführer Michael Zimper, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Christa Ruspeckhofer (Energie- und Umweltagentur NÖ) und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl

DER PRÄSIDENT IST UNTER DER HAUBE



Am 23. September segelte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit seiner Silvia in den Hafener der Ehe. Wir wünschen dem frisch vermählten Ehepaar auch auf diesem Weg alles Liebe und Gute.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber: Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,
Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

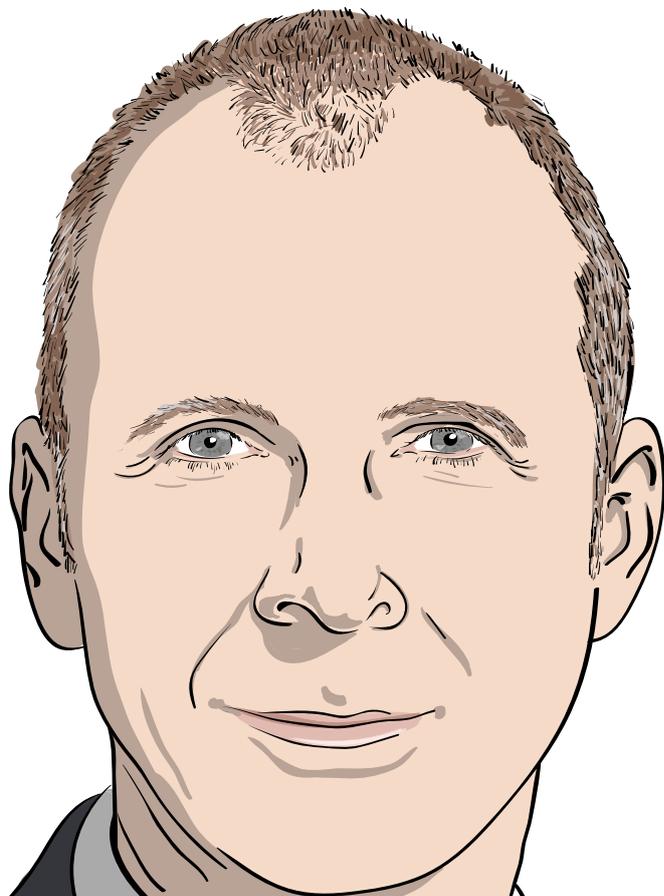
Geschäftsführung:
Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Taucher M.A.,
Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin
Wodicka (www.bilderbox.com),
www.shutterstock.com

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatarte und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Martin Kweta, MBA, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 6/2017

martin.kweta@hyponoe.at
www.hyponoe.at

